

Warum rechtlich geregelte Konzernverantwortung für gewissenhafte Unternehmen so wichtig ist

In jüngster Zeit wurde ich darauf angesprochen, was ich auf dem Hintergrund meiner jahrelangen Beschäftigung mit Sozial- und Wirtschaftsethik zur sog. „Konzernverantwortungsinitiative“ denke (Volksinitiative „Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt“, Abstimmung am 29. November 2020). In dem kurzen Text, den ich geschrieben habe, kann ich natürlich nicht alle Aspekte der Initiative ausleuchten. Ich konzentriere meine Überlegungen auf einen zentralen, grundsätzlichen Zusammenhang, der mir für die Meinungsbildung sehr wichtig scheint.

Gegner der Konzernverantwortungsinitiative, unter ihnen Bundesrätin Karin Keller-Suter oder Nestlé-Präsident Paul Bulke, berufen sich gern auf die *Selbstverantwortung* der Unternehmen, wenn es um Anliegen der weltweiten Beachtung von Menschenrechten und Umweltrücksichten geht. Selbstverantwortung ist für einwandfreie Unternehmensführung sehr wichtig, ja notwendig, aber nicht hinreichend, besonders wenn es um international anerkannte Anliegen und Ziele wie aktive Achtung der Menschenrechte sowie Umwelt- und Klimaschutz geht. Wer sich auf Selbstverantwortung beschränkt, verkennt einen eminent *marktwirtschaftlichen* Zusammenhang.

Unternehmen, die unter Missachtung von Menschenrechten und Umweltbelangen, also in dieser Hinsicht skrupellos ihren Erfolg verfolgen, erzielen durch ihr Verhalten Kostenvorteile gegenüber «anständigen» Unternehmen, die auch im Ausland auf die Einhaltung ethischer Kriterien achten. Sie erreichen damit einen ungerechtfertigten Konkurrenz- und Erfolgsvorteil. So zwingen sie im Wettbewerb unter Konkurrenzdruck stehende andere Unternehmen tendenziell ebenfalls zu maximaler Kostenminimierung. Dies erhöht dauernd den Druck auf die gewissenhaften Unternehmen, ebenfalls ihre Produktionskosten zu vermindern, notfalls durch Konzessionen bei der Einhaltung der selbstverantwortlich gesetzten menschenrechtlichen und ökologischen Standards. Selbstverantwortung stösst also rasch an Grenzen. Nur durch verbindliche rechtliche Regeln kann für *gleich lange Spiesse für das Verhalten alle Unternehmen* in den verschiedenen Weltmärkten gesorgt werden. Erst dann ist fairer marktwirtschaftlicher Wettbewerb möglich. Und erst dann kann vermieden werden, dass durch skrupelloses unternehmerisches Verhalten in schwachen Ländern, die nicht selbst umwelt- und menschenrechtliche Regeln durchsetzen können oder deren Regierung infolge Korruption diese nicht durchsetzen wollen, ungerechtfertigte Vorteile ausgenutzt werden. Deshalb ist eine rechtliche Grundlage unbedingt erforderlich, die *alle* Unternehmen, gewissenhafte wie skrupellose, zu *gleichwertiger* Beachtung von Menschen- und Umweltrechten verpflichtet. Sie würde erlauben, global tätige Schweizer Unternehmungen für Verletzung dieser Pflichten in der Schweiz zu Rechenschaft zu ziehen und so für faire marktwirtschaftliche internationale Wirtschaftstätigkeit zu sorgen. Die Konzernverantwortungsinitiative ist einzige bisher vorgeschlagene wirksame Instrument dafür – es «bedroht» ausschliesslich Unternehmen, welche die auch von den Gegnern anerkannten menschen- und umweltrechtlichen Standards verletzen: zum Schutz und zur Verhinderung von Wettbewerbsnachteilen der gewissenhaft agierenden Unternehmen.

HBP